

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 6 (1910)
Heft: 4

Artikel: Haller als Kandidat für den Kleinen Rat
Autor: Zesiger, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-179291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu erhalten hat man (in) 4 gfrundhäusern gantz 5 Kirchen, 3 Uhren, 4 Kirchhoff, 15 Gloggen, 3 Landhäuser, daß Wallize hauß, der Spitahl, 5 scheüren.

S. XXXVII. Verzeichnis der Schreiber.

S. XXXIX—XXXI. Verzeichnis der Beisteuernden bei Gelegenheit des Brandes von 1575. Die Steuer betrug 700 Kronen, 77 Mütt Korn, 100 Mütt Haber und 40 Käse.

S. XXXII—LIV. Ueber Temperaturverhältnisse, Fruchtbarkeit, Alpauffahrt, Lebensmittelpreise etc. in den Jahren 1750—1781. Dieser Teil ist für jeden, der sich mit landwirtschaftlichen oder meteorologischen Fragen beschäftigt, von Bedeutung.

* * *

S. 236—245. Diese wenigen dem Landbuch angehängten Blätter enthalten ein Verzeichnis der Landvögte von Saanen.

Ist auch die historische Ausbeute dieser Chronik nicht gross, so reiht sich diese chronologisch doch unmittelbar nach derjenigen Möschings ein.

Haller als Kandidat für den Kleinen Rat.

Von Dr. Alfred Zesiger.



enn Haller bei seiner Wahl in den Grossen Rat schrieb „potet aditus ad praefecturas atque maiora omnia“, so hat ihn seine Hoffnung getäuscht. Das Amt eines Salzdirektors von Roche war die einzige wichtigere Ehrenstelle, die ihm seine Zeitgenossen und das Los in der Folge zuhielten. Dagegen ist weniger bekannt, dass Haller mehrere Male für den Kleinen Rat kandidierte, denn im Ratsmanual findet sich stets bloss die Wahl verzeichnet, nie aber sämtliche Bewerber. Solche Aufzeichnungen suchen wir in den offiziellen Akten vergebens, oft aber sind Indiskretionen von Zeitgenossen auf uns gekommen, die den gewünschten Aufschluss erteilen und das ängstlich gehütete Geheimnis jener Wahlen entschleiern.

Im Staatsarchiv befindet sich ein solches Manuskript „aus der Büchersammlung des N. Friedrichs von Mülinen“, wie das von Dunker gestochene Exlibris angibt. Der Band gelangte später in die Schlossbücherei von Spiez, von da an Dr. August von Gonzenbach und als Geschenk seines Sohnes ins Staatsarchiv. Er enthält die 132 Heimlicherwahlen vom 12. April 1723 weg bis zum 4. November 1797, jeweilen mit Angabe der anwesenden Ratsherren, Burger, Wahlherren und Bewerber samt den Stimmenzählern; alle Angaben sind von einer Hand eingetragen, die etwa um 1760 ältere Aufzeichnungen abzuschreiben begonnen und diese nachher selbständig fortgesetzt hat.

Aus dem Band „Curialien- und Agendabuch“ im Staatsarchiv kennen wir das Wahlverfahren genau. Von alters her musste ein Burger, d. h. Mitglied der Zweihundert, zuerst Heimlicher von Burgern werden, bevor er dem Kleinen Rat als vollberechtigtes Mitglied zugezählt wurde. Seit 1722/25 war das äusserst schwerfällige Wahlverfahren wie folgt geordnet: Zuerst wurden die **Wahlmänner** gewählt, und zwar die 3 vom Rat von den Ratsherren und die 5 (seit 1725: 7) Burger von den Burgern „mit dem Mehrtheil“. Diese zehn Wahlmänner begaben sich darauf hinter den Umhang in die Burgerstube; dort schnitt ein jeder aus dem gedruckten Verzeichnis der ratsfähigen Burger den Namen seines Kandidaten heraus und legte den Zettel in die „Trucken vor dem Thron“ (des Schultheissen); das Verzeichnis selber versorgte ein jeder in seiner Tasche. Stellte sich bei der Zählung der Zettel durch den Grossweibel heraus, dass sechs oder mehr verschiedene Namen genannt waren, so war „die Wahl complett“, anderenfalls wählten zehn neue Wahlmänner die noch fehlenden hinzu; ein einziges Mal ist es vorgekommen, dass auch im zweiten Wahlgang keine sechs Kandidaten herauskamen, worauf dann bloss über die Vorgeschlagenen abgestimmt wurde. Dann begann erst das eigentliche **Wahlgeschäft**. Nachdem alle Verwandten „im weitern Grad“ abgetreten waren, wurden durch geheime Abstimmung soviel Kandidaten „ausgewahlet“, dass nur noch ihrer vier im Vorschlag blieben; von diesen vier mussten alle behandschuht aus einem Sack eine Kugel herausnehmen: die beiden mit den zwei silbernen Kugeln „blieben in der Wahl“ (d. h. fielen ausser Betracht), von den beiden andern aber mit den zwei goldenen Kugeln wählten Räte und Burger in geheimer Abstimmung den einen mit Mehrheit zum jüngern Heimlicher von Burgern.

Im August 1764 treffen wir Hallers Namen zum erstenmal unter den Vorgeschlagenen oder „den in die Wahl Geschlagenen“, wie der alte Berner sagte. Im ersten Wahlgang wurde er „ausgewahlet“, weil er bloss vier Stimmen machte. Am 9. November 1764 kam er zum zweitenmal in Vorschlag; er wurde nicht ausgewahlet und zog eine goldene Kugel, unterlag aber in der endgültigen Abstimmung seinem 62jährigen Mitbewerber Gabriel Mutach — der beiläufig bemerkt zum 16. Mal sich bewarb — mit 63 gegen 64 Stimmen. Schon am 7. Januar 1765 war wieder eine Stelle frei, Haller aber zog diesmal eine silberne Kugel und fiel ausser Betracht. Am 31. Juli 1766 war Haller Wahlherr von Burgern und Kandidat, erwischte aber auch diesmal eine silberne Kugel. Am 11. August 1766 war die Stelle des früheren Venners Robert Scipio Lentulus zu besetzen; Haller gelangte bis in die letzte Wahl, unterlag aber dem Johann Bernhard von Muralt, der zum drittenmal kandidierte, mit 47 gegen 55 Stimmen. Ebenso erging es ihm am 23. Dezember 1767; Johann Jakob Wagner wurde mit 71 Stimmen gewählt, Haller machte deren bloss 53. Nach längerer Pause tritt uns sein Name wieder unterm 18. April 1771 entgegen, die silberne Kugel verschloss ihm aber wiederum die Pforte zum Kleinen Rat; ebenso am 25. Mai 1772. Am 2. Februar 1773 endlich steht Haller zum letztenmal auf dem Vorschlag und gelangt auch in die letzte Wahl; sein Gegner, Samuel Tillier, wurde mit 64 Stimmen ernannt, er selber erhielt bloss 31 Stimmen.

Haller hatte offenbar den sehnlichen Wunsch, in den Kleinen Rat zu gelangen, darum liess er sich von 1764 bis 1767 bei den sieben Wahlen sechsmal vorschlagen, obschon er ohne Erlegung eines Goldguldens hätte ablehnen können; in den drei Wahlen der Jahre 1771 bis 1773 treffen wir seinen Namen jedesmal. Er hat also insgesamt neunmal kandidiert, ist das erste Mal „ausgewahlet“ worden, wie übrigens fast jeder Neubewerber, hat viermal die silberne Kugel gezogen und ist ebensooft in die letzte Wahl gekommen. Ein einziges Mal hat er einen Achtungserfolg errungen, als er seinem Gegner bis auf eine Stimme nahe kam, sonst siegten seine Mitbewerber stets mit überlegenen Zahlen: 55 gegen 47, 71 gegen 53 und 64 gegen 31 Stimmen. Günstig wären seine Aussichten auch 1766 gewesen, denn im ersten und zweiten Wahlgang hatte er am meisten Stimmen erhalten, zog aber dann die silberne Kugel. Blöschs Ansicht, die auch Hirzel zitiert (S. CDXI), ist unrichtig. Er sagt: „Der Grund der Nicht-

erfüllung dieses Wunsches (nämlich in den Kleinen Rat zu gelangen), lag mehr am Zufall, als an der Ungunst seiner Mitbürger.“ Seine Mitbürger haben ihm vielmehr ihre Ungunst nicht weniger als viermal erwiesen. Als sie ihn 1764 „auswahleten“, folgten sie wohl alter Überlieferung; der stete Rückgang seiner Stimmenzahlen von 1764 bis 1773 aber spricht wohl deutlich genug dafür, dass Haller eine mächtige und stets wachsende Gegnerschaft im bernischen Grossratsaal hatte. Vielleicht hätte er bei längerer Lebensdauer sein Ziel wirklich erreicht, ähnlich wie der unentwegte Gabriel Mutach anno 1764.

Die Schuld liegt allerdings nicht allein an seinen Zeitgenossen, sondern auch an der unsinnigen Wahlart. Wie wenig die Losordnung das Beiwort „vernünftig“ verdient, das ihr der Schreiber von 1718 erteilt, wie viel eher das Prädikat „blind“, ja ungerecht, das beweisen am besten folgende Zahlen aus Hallers Zeit:

1764. XI. 9. Im 3. Wahlgang fällt der Bewerber mit der grössten Stimmenzahl aus der Wahl, Ratsherr wird derjenige, der zuerst am drittmeisten Stimmen hatte.

1765. V. 6. Die beiden Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen ziehen silberne Kugeln und müssen abtreten.

1767. XII. 23. Der Kandidat mit der ursprünglich geringsten Stimmenzahl wird gewählt.

1771. IV. 18. Die beiden Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen fallen weg, gewählt wird mit einer Stimme Mehrheit der Kandidat, dessen Aussichten bis zur Endabstimmung am geringsten waren.

Durch das blinde Los suchten die Regenten vor 200 Jahren einem Familienregiment und Wahlmissbräuchen vorzubeugen. Die Folge war, dass die Wahlmissbräuche blieben und die Zahl der wirklich „im Regiment sitzenden Familien“ zurückging. Das „vernünftige Looß“ und der Unverstand der Zeitgenossen tragen die Schuld, dass das alte Bern einen seiner grössten Geister neunmal vergeblich etwas erstreben liess, was mit Beharrlichkeit Dutzende anderer in ähnlicher Lage wie Haller erreicht hatten oder später noch erreichten. Wie wenige seiner bernischen Zeitgenossen Hallers Bedeutung begriffen, zeigen übrigens die Stimmenzahlen, die von 63 im Jahr 1764 auf 31 im Jahr 1773 sanken. Die glänzende Aussenseite der bernischen Staatsgeschichte verbirgt uns noch manchen faulen Kern von Kleinlichkeit und Familien-

wirtschaft, den wir wohl ahnen, dessen Aufdeckung aber erst einem Zufall gelingt. Einem solchen günstigen Zufall verdanken übrigens auch Hallers vorliegende Bestrebungen ihre Festlegung; sie sind uns wertvoll als Beitrag zu Hallers Charakteristik und zur bernischen Geschichte des XVIII. Jahrhunderts.

† Dr. August Plüss.

Dem Bearbeiter des Literaturberichtes in dieser Zeitschrift, der in so ansprechender und sachlicher Weise den Lesern stets die neusten Erscheinungen auf dem Gebiete der bernischen Geschichte vorzuführen wusste, ist für immer die unermüdliche Feder entglitten. Seine wohlwollenden und stets treffenden Beurteilungen waren für jedermann eine Belehrung: der Fachmann liess sich gerne auf seine eigenen Lücken aufmerksam machen, und der Laie freute sich stets der sicheren Führung, die ihm geboten wurde. Es ist uns ein Bedürfnis, dem Verstorbenen noch dafür Dank zu sagen, aber auch für alles andere, das er während seiner kurzen Lebenszeit gearbeitet und gewirkt hat. Wir halten auch gerne in den Umrissen der äussern Daten das Lebensbild der so sympathischen Persönlichkeit für immer fest.

August Plüss wurde am 7. Juli 1871 in Langenthal als Sohn eines Kaufmanns geboren und wuchs dort im zärtlichen Kreise seiner Eltern und Geschwister auf. Er war zuerst Schüler der Primarschule und dann der Sekundarschule seines Geburtsortes, die er im Herbst 1885, mit einem vorzüglichen Zeugnis versehen, verliess, um das Freie Gymnasium in Bern zu beziehen. Den Abschluss der Gymnasialstudien brachte ihm das Maturitätsexamen im März 1891. Der junge Student wandte sich an unserer Hochschule zuerst der Theologie zu, gab dann aber nach zwei Semestern dieses Studium auf, weil er für den Beruf eines Geistlichen nicht mit voller Ueberzeugung eintreten zu können glaubte und er sich namentlich an den äusseren kirchlichen Formen stiess. Dafür nahm ihn die Freude an den klassischen Sprachen und an der feinen, hohen Kultur